



Hausordnung Zentrum Schluefweg

Geltungsbereich

Die vorliegende Hausordnung gilt für alle Räumlichkeiten, das ganze Areal inklusive Vorplätze des Zentrum Schluefweg.

Haftung

Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für Unfälle und sonstige Schäden, welche durch nicht beachten dieser Hausordnung, durch nicht beachten von Weisungen des Betriebspersonals, durch mangelnde Vorsicht, durch Selbstverschulden oder durch Verschulden Dritter entstehen, sowie bei Diebstählen, wird keine Haftung übernommen. Insbesondere gilt dies auch für als geschlossen erklärte Teile der Anlage. Die Versicherung von eingebrachtem Gut ist Sache des Veranstalters / Besuchers. Die Stadt Kloten lehnt jede Haftung ab.

Videoüberwachung

Das Schluefweg-Areal ist videoüberwacht.

Verweis aus der Anlage

Den Anordnungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten. Personen, welche gegen diese Hausordnung verstossen, die Ordnung erheblich stören, andere Benutzer belästigen oder deren Verhalten sonst zu berechtigten Klagen Anlass gibt, können vom dazu ermächtigten Betriebspersonal aus der Anlage verwiesen werden. Bei Verweis aus der Anlage erfolgt keine Rückerstattung auf bereits geleistete Zahlungen.

Anlageverbot

Bei schwerwiegenden Verstössen ist der Bereichsleiter befugt, das Betreten der Anlage zu untersagen. Bei Anlageverbot erfolgt keine Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen. Aus Fehlverhalten entstandener Mehraufwand kann dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

Spezifische Unterordnungen (wie Bade-/Sauna-/Stadionordnung, Allgemeine Mietbedingungen etc.)

In diesen sind die wichtigsten Punkte und Verhaltensregeln zusammengefasst. Sie sind ein integrierter Bestandteil dieser Hausordnung und an strategisch wichtigen Punkten der Anlage publiziert. Das Nichtverstehen aufgrund einer Anderssprachigkeit entbindet den Besucher / Veranstalter nicht von der Hausordnung und den spezifischen Unterordnungen.

Widerrechtlicher Eintritt

Besucher/Veranstalter, welche die Anlage ohne Eintrittsgebühr zu entrichten betreten, werden mit einer Busse geahndet.

Sperrungen

Für Veranstaltungen und Unterhaltsarbeiten können Teile oder die gesamte Anlage gesperrt werden.

Gebührenordnung

Alle Tarife sind in der separaten Gebührenordnung der Stadt Kloten geregelt.

Plakatierung

Das Plakatieren und Auflegen von Flyern ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Bereichs Freizeit + Sport gestattet.

Drogen

Das Handeln und der Genuss von Drogen sind in allen Gebäuden und auf dem gesamten Areal des Zentrum Schluefweg untersagt.

Inline-Skates, Rollbrett, Kickboard

Fahren mit Inline-Skates, Rollbrettern und Kickboards ist in den Gebäuden und eingezäunten Arealen verboten.

Vollständigkeit

Diese Hausordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit erweitert und den Verhältnissen oder speziellen Anlässen angepasst werden.

Kloten, 31. August 2015

STADT KLOTEN

i.v. 
Thomas Peter
Verwaltungsdirektor


Kurt Steinwender
Bereichsleiter Freizeit + Sport